

Quelle Betriebs Berater (Heft 45/2004)
Seiten 2441 - 2443
Rubriken Steuerstrafrecht, Umsatzsteuer
Autor Dr. Franz Bielefeld



Schützen die §§ 26b, 26c UStG das Umsatzsteueraufkommen gegen Karussellgeschäfte?

"Karussellgeschäfte" bedrohen das Umsatzsteueraufkommen. Ende 2001 griff der Gesetzgeber zu einer neuartigen Gegenwehr: die bloße Nichtzahlung von Umsatzsteuern ist seither durch §§ 26b, 26c UStG sanktioniert. Während die Vorschriften diese Aufgabe bis zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes zum 31.12.2003 noch erfüllen konnten, gehen sie seitdem ins Leere. Die Vorschriften sanktionieren nur die Nichtzahlung von Umsatzsteuern aus Rechnungen im Sinne des § 14 UStG. Bei Karussellgeschäften erfüllen die Abrechnungsdokumente jedoch in aller Regel nicht die Anforderungen des § 14 UStG n. F.

DR. FRANZ BIELEFELD ist Rechtsanwalt und Partner bei RP RICHTER & PARTNER in München.